

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 28.01.2010

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Herr Bürgermeister Helling

Herr Bürgermeister Grube

CDU

Herr Lux Fraktionsvorsitz

Frau Brinkmann, P.

Frau Grünewald

Herr Henrichsmeier

Herr Hoffmann

Herr Jung

Frau Kammeier

Herr Kleinesdar

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Meichsner

Herr Nettelstroth

Frau Niederfranke

Herr Nolte

Frau Osthus

Herr Röwekamp

Herr Rüter

Herr Strothmann

Herr Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

SPD

Herr Fortmeier Fraktionsvorsitz

Frau Biermann

Frau Brinkmann, D.

Herr Garbrecht

Frau Gorsler

Herr Hamann

Frau Klemme-Linnenbrügger

Frau Kopp-Herr

Herr Kranzmann

Herr Lufen

Herr Nockemann

Herr Pläßmann

Frau Schneider

Frau Schrader
Herr Sternbacher
Herr Stucke
Herr Suchla
Herr Tsapos
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Schulze Fraktionsvorsitz
Herr Bolte
Herr Gutknecht
Herr Julkowski-Keppler
Frau Keppler
Frau Künnemann
Frau Dr. Ober
Frau Pfaff
Frau Rathsmann-Kronshage
Herr Rees
Herr Dr. van Norden

Die Linke

Frau Schmidt Fraktionsvorsitz
Frau Ilgün
Herr Ocak
Herr Dr. Schmitz

FDP

Herr Buschmann Fraktionsvorsitz
Herr Bolte
Frau Burkert
Herr Sander

BfB

Herr Delius
Herr Grün

Bürgernähe

Herr Schmelz
Frau Geilhaar

Nicht anwesend:

Herr Schulze BfB

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke Dezernat 1
Frau Beigeordnete Ritschel Dezernat 3
Herr Kähler Dezernat 5

Frau Ley Büro Oberbürgermeister
Frau Stude Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke Büro des Rates
Frau Gottwald Büro des Rates
Frau Bockermann Presseamt
Herr Schlüter Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Hölscher Geschäftsführung Die Linke
Herr Dr. Kerbein Geschäftsführung FDP
Herr Heißenberg Geschäftsführung Bürgernähe

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen verabschiedet Herrn Dr. Harald Wixforth, der mit Ablauf des 12.01.2010 sein Ratsmandat niedergelegt habe und dankt ihm im Namen des Rates für die geleistete kommunalpolitische Arbeit. Er wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und überreicht ihm in Erinnerung an die kommunalpolitische Zeit und als Zeichen des Dankes eine Silbermünze sowie eine Urkunde.

Er teilt mit, dass als Nachfolgerin für Herrn Dr. Wixforth Frau Barbara Geilhaar seit dem 23.01.2010 Mitglied des Rates sei. Er begrüßt Frau Geilhaar, führt sie in ihr Amt ein und verpflichtet sie gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW zur gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Sodann eröffnet Herr Oberbürgermeister Clausen die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

-:-

Zu Punkt 1

Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften der Ratssitzungen am 26.11.2009 und 17.12.2009

Beschluss:

Die Niederschriften über die öffentlichen Teile der Ratssitzungen am 26.11.2009 und 17.12.2009 werden nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Besetzung der Beigeordnetenstelle für das Dezernat 2

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass die Bezirksregierung Detmold aufgrund einer Anfrage der BfB-Fraktion mit Schreiben vom 15.01.2010 der Besetzung der Beigeordnetenstelle für das Dezernat Schule, Bildung und Kultur zugestimmt habe. Dadurch würden Aufwendungen entstehen, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar seien, so dass die Besetzung nach § 82 Abs. 1 GO NRW zulässig sei. Die Bezirksvertretung weise in ihrem Schreiben ausdrücklich darauf hin, dass sie bei der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts darauf dringen werde, dass ein Konzept zur Konsolidierung der Gesamtpersonalaufwendungen als Bestandteil des Haushaltssicherungskonzepts erarbeitet werde. Die Bezirksregierung werde aber auch nachvollziehen, ob zukünftig der Zuschussbedarf bzw. die freiwilligen Aufwendungen, gerade im Kulturbereich, minimiert würden.

-:-

Zu Punkt 2.2 Bielefeld hilft Haiti

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass er auf Wunsch der Fraktionen die Schirmherrschaft für eine Hilfsaktion für Haiti übernommen habe. In Absprache mit den Fraktionen und mit Unterstützung von Herrn Dr. Hausmann sei eine Partnerschaft mit der Welthungerhilfe entstanden, die in den nächsten Wochen vor Ort ein Projekt identifizieren werde, das sich an Kinder und Jugendliche wende. Bis zu den Ostertagen werde sich Frau Tatje als Projektbeauftragte zusätzlich zu ihrer Arbeit als Demographiebeauftragte um die Aktion kümmern. Das Spendenkonto „Nr. 26, Stichwort Haiti“ sei bereits eröffnet und mit finanzieller Unterstützung der Firma Ströer sei eine stadtweite Plakatierung angelaufen. Von der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Sparkasse Bielefeld seien bereits Spenden in fünfstelliger Höhe zugesagt worden.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Eröffnungsbilanz und Gesamtabschluss

Herr Stadtkämmerer Löseke verweist auf die Ratssitzung vom 26.11.2009 und gibt ergänzende Informationen zum Thema Eröffnungsbilanz und Gesamtabschluss.

Die Stadt Bielefeld müsse zu dem Stichtag 01.01.2009 unter den aktuell geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) eine Eröffnungsbilanz aufstellen. Diese müsse, sofern eine zeitnahe Fertigstellung nicht umsetzbar sei, spätestens zum 31.12. des zweiten Haushaltsjahres mit neuer Rechnungslegung vorliegen. D. h. für die Stadt Bielefeld wäre dies der 31.12.2010. Der Diskussion in der Ratssitzung am 26.11.2009 könne entnommen werden, dass es um einen Überblick über die finanzielle Situation der Stadt unter NKF gehen solle. Der genannte Stichtag gelte für eine festgestellte Eröffnungsbilanz. Die Zusage, dem Rat zeitnäher - nämlich zum 31.03.10 (d. h. für die März-Ratssitzung) - einen vorläufigen Entwurf zuzuleiten, werde er einhalten. Daneben sei ebenfalls unter den neuen haushaltsrechtlichen Vorschriften ein so genannter Gesamtabschluss erstmalig zu dem Stichtag 31.12.2010 vorzulegen, der auch eine konsolidierte Bilanz enthalten werde. Damit sei ein konsolidierter Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Bielefeld möglich. Dieser erste Gesamtabschluss werde allerdings erst im Verlaufe des Jahres 2011 fertig gestellt und dem Rat zugeleitet werden können.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Mehrbelastung des Haushalts durch Absenkung des Finanzierungsanteils an den Kosten der Unterkunft
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 20.01.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0375/2009-2014

Text der Frage:

Der Bundestag hat am 4.12.2009 die weitere Absenkung des Finanzierungsanteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft von durchschnittlich 26 % auf durchschnittlich 23,6 % beschlossen. Dadurch kommt es im Jahr 2010 laut Aussagen des Städte- und Gemeindebundes zu einer Mehrbelastung der Kommunen von 2 Mrd. Euro.

In welcher Höhe würde die Senkung der Bundesbeteiligung für Kosten der Unterkunft den Haushalt der Stadt Bielefeld im laufenden Jahr belasten?

Herr Beigeordneter Kähler antwortet, dass er keine konkreten Zahlen nennen könne, da die Absenkung des Bundesanteils an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft noch nicht beschlossen sei und der Vermittlungsausschuss sich bei der Beratung des Gesetzentwurfs in seiner gestrigen Sitzung vertagt habe.

Auf Nachfrage von Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt Herr Beigeordneter Kähler, dass der Anteil der Beteiligung des Bundes für NRW laut dem Gesetzesentwurf von 25,4% auf 23% gesenkt werden solle. Unter Vorbehalt der Ergebnisse des Jahres 2009 und einer entsprechenden Beschlusslage könne er für 2010 eine Mehrbelastung von ca. 2 Mio. Euro prognostizieren.

Auf die Frage von Herrn Werner (CDU-Fraktion), ob die Absenkung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft ein willkürlicher Sparakt der Bundesregierung sei oder ob sie auf der gesetzlich zwischen dem Bund und Ländern abgestimmten Berechnungsformel in § 46 (7) SGB II basiere, die eine Anpassung orientiert an der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften vorsehe und die sich im Zeitraum Juli 2008 - 2009 gegenüber dem Vergleichszeitraum Juli 2007 bis 2008 bundesweit um 2,4% verringert hätte, antwortet Herr Beigeordneter Kähler, dass Herr Werner den Gesetzestext richtig zitiert habe und dieses Verfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden sei.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erläutert in ihrer Stellungnahme, dass zwar die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gesunken sei, nicht aber die tatsächlichen Kosten der Unterkunft. Die Tatsache, dass der Gesetzentwurf dem Vermittlungsausschuss vorliege, beweise, dass die Länder mit der Regelung, die die Kommunen benachteilige, nicht einverstanden seien. Die Stadt Bielefeld habe ein nicht verschuldetes Defizit von 140 Mio. €, dem nicht durch Streichung oder Kürzung von Leistungen entgegengesteuert werden dürfe. Der Rat müsse das Land auffordern, der Absenkung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft nicht zuzustimmen.

men. Stattdessen müsse eine Regelung gefunden werden, die sich an den tatsächlichen Kosten orientiere.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2 Energiekonzept der Stadtwerke Bielefeld GmbH
(Anfrage der Gruppe Bürgernähe vom 18.01.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0357/2009-2014

Text der Frage:

1. Haben die Stadtwerke Bielefeld bereits ein Energiekonzept entwickelt, orientiert an Vorgaben des im Mai 2009 mehrheitlich verabschiedeten Beschlusses im Rat der Stadt?

2. Zusatzfrage: Wann wird dieses Energiekonzept vorgestellt?

Herr Stadtkämmerer Löseke verweist auf folgende Antwort der Stadtwerke Bielefeld GmbH:

„Die Stadtwerke Bielefeld sind zurzeit dabei, die bestehende Energieerzeugungsstruktur der Stadtwerke Bielefeld für die Zukunft weiter zu entwickeln. Aufbauend auf den Stromerzeugungsbeteiligungen Gemeinschaftskraftwerk Veltheim und Grohnde, wird dieses Energiekonzept im wesentlichen auf dem Ausbau erneuerbarer Energien basieren sowie aus dezentralen Erzeugungsanlagen, bevorzugt in Kraftwärmekopplung, bestehen. Dieses Konzept lehnt sich an den vom Rat der Stadt Bielefeld formulierten Klimaschutzziele an, mit dem Ziel, diese Vorgaben bis 2020 - unter der Maßgabe der Wirtschaftlichkeit - zu erfüllen.

Dieses Konzept wird dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Bielefeld GmbH in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt und ausführlich besprochen und erörtert, um dann dem Rat der Stadt Bielefeld präsentiert zu werden.“

-.-.-

**Zu Punkt 3.3 Mehrbelastung des Haushalts durch die Kosten für die Verlagerung von Umweltschutz-, Arbeitsschutz- und Versorgungsverwaltung vom Land NRW auf die Kommune
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 20.01.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0376/2009-2014

Text der Frage:

In welcher Höhe belasten die Kosten für die Verlagerung von Umweltschutz-, Arbeitsschutz- und Versorgungsverwaltung vom Land NRW auf die Kommune den Haushalt der Stadt Bielefeld, ohne dass dafür vom Land ein entsprechender Ausgleich gemäß Konnexitätsgebot erfolgt?

Zusatzfrage:

Gibt es seit 2005 weitere Gesetze und Verwaltungsakte der Landesregierung, die die Kommunalfinanzen belasten, ohne dass ein entsprechender finanzieller Ausgleich gezahlt wird?

Herr Stadtkämmerer Löseke antwortet, dass die Stadt Bielefeld neben weiteren nordrhein-westfälischen Städten Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2007 sowie das Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007 eingelegt habe. An der mündlichen Verhandlung am 09.02.2010 werde er als Vertreter der Stadt Bielefeld teilnehmen. Im Rahmen der Klageerhebung werde u. a. auch die Frage des Belastungsausgleichs eine wesentliche Rolle spielen. Die finanziellen Auswirkungen der Reform seien regelmäßig evaluiert worden. Die Evaluierung zum 31. Dezember 2009 (für das Jahr 2009) habe im Bereich der Umweltverwaltung eine Deckungslücke von rund 141.000 €, im Versorgungsbereich eine Deckungslücke von rund 687.700 € aufgewiesen. Eine Verlagerung von Aufgaben aus dem Bereich Arbeitsschutz sei nicht bekannt.

Zur Zusatzfrage berichtet Herr Stadtkämmerer Löseke, dass aus Sicht seines Dezernates das Kinderbildungsgesetz und die Arbeitszeitverordnung Feuerwehr (die vollständig durch die EU-Arbeitszeitrichtlinie determiniert worden sei) zu finanziellen Mehrbelastungen für die Stadt Bielefeld geführt hätten bzw. führen würden.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Google Street View

(Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion vom 19.01.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0369/2009-2014

Herr Bolte (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begründet den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion (s. Beschluss). Er betont, dass das Vorgehen der Firma Google zwar rechtlich nicht zu beanstanden sei, es aber bei Personen, die Wert auf den Schutz der Privatsphäre legten, auf Widerstand stoße. Da es keine Handhabe gebe, dem global operierenden Konzern Google Vorschriften zu machen, die Bürgerinnen und Bürger aber Möglichkeiten hätten sich zu wehren, werde der im Antrag beschriebene Weg vorgeschlagen. Wie andere Städte auch, müsse Bielefeld mit gutem Beispiel vorangehen, zumal die Fa. Google in der Schweiz die dort gemachte Zusage, Gesichter und Fahrzeugkennzeichen unkenntlich zu machen, nicht eingehalten hätte. Herr Bolte mahnt, dennoch offen an die neue Technologie Internet heranzugehen, da sie helfen könne, die Politik attraktiver und transparenter zu gestalten.

Herr Werner (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass Google Street View in vielen Nachbarstaaten, die ebenso Wert auf Datenschutz legten, bereits

im Einsatz sei. Die zuständige Hamburger Datenschutzbehörde habe der Fa. Google Auflagen erteilt, aber insgesamt keine datenschutzrechtlichen Bedenken geäußert. Auch habe die Fa. Google zugesichert, Gebäude auf Wunsch unkenntlich zu machen. Hier stelle sich ihm allerdings die Frage, ob dies unter Marketinggesichtspunkten sinnvoll sei. Im Übrigen habe die Meinungsumfrage einer Bielefelder Zeitung ergeben, dass die Mehrheit der befragten Bürgerinnen und Bürger in Google Street View keine Gefahr sähen (Gefahr = 401 Beurteilungen, keine Bedenken = 570 Beurteilungen). Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) erläutert den Änderungsantrag seiner Gruppe, die die Alleingänge der Städte nicht für zielführend halte. Auch das Vorgehen der Stadt Ratingen, durch das Erheben einer Sondernutzungsgebühr die Aufnahmen zu erschweren oder zu verhindern, sei angesichts des Jahresgewinns der Firma kaum erfolgversprechend. Die rechtliche Situation sei aus seiner Sicht nicht geklärt. Da das Prozessrisiko und die Kosten nicht kalkulierbar seien, wage niemand zu klagen. Zwar habe die Fa. Google zugesichert, zufällig fotografierte Personen oder Autokennzeichen und ggf. auch Gebäude unkenntlich zu machen bzw. zu löschen, es stelle sich aber die Frage, wer die Einhaltung der Datenschutzvorgaben kontrolliere und durchsetze. Da die Gemeinden und einzelnen Personen hier überfordert seien, müssten die Datenschutzbeauftragten des Landes und des Bundes die Situation zu klären.

Herr Bolte (FDP-Fraktion) bestätigt, dass Google Street View mit datenschutzrechtlichen Problemen behaftet sei. Normalerweise müssten private Unternehmen, die persönliche Daten verwerten wollen, die Zustimmung der Betroffenen einholen. Hier sei es jedoch so, dass die Personen, die nicht damit einverstanden seien, dies ausdrücklich mitteilen müssten. Dabei setze die Fa. Google auf das Nicht-Wissen und das Phlegma der betroffenen Personen. Google Street View könne man zwar nicht verhindern, es müsse aber Druck aufgebaut werden, damit eine reale Chance bestehe, die Rechte der Betroffenen durchzusetzen. Außerdem müsse den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern Hilfestellung für die Wahrung ihrer Rechte gegeben werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Gruppe Bürgernähe vom 26.01.2010

Die Bundes- und Landesregierung werden aufgefordert, die Rechtmäßigkeit der Datenerhebung im Zusammenhang mit Google Street zu klären.

Sollte die Rechtmäßigkeit der Datenerhebung im Zusammenhang mit Google Street für Google positiv geklärt sein, werden die Bundes- und Landesregierung aufgefordert, ihrer Informationspflicht nachzukommen und die Bevölkerung bezüglich ihrer Rechte, Gesichter, Autokennzeichen und Gebäude in Google Street unkenntlich machen zu lassen zu informieren.

- bei 1 Ja-Stimme und einigen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld bittet die Verwaltung, dem Unternehmen Google Inc. bzw. Google Germany GmbH mitzuteilen, dass die Stadt Bielefeld die Veröffentlichung der von „Google Street View“ im Stadtgebiet erfassten Daten im Internet nicht wünscht.
2. Der Rat beschließt, dass die Stadtverwaltung die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte gegenüber „Google Street View“ unterstützt, indem
 - a. auf der homepage der Stadt über Rechte und Pflichten von „Google Street View“ informiert wird und
 - b. den Bürgerinnen und Bürgern ein Widerspruchsformular gegen die Veröffentlichung sie selbst betreffender Daten sowohl online als auch als Infolyer in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt wird.
3. Der Rat bittet die Verwaltung gegenüber „Google Street View“ Widerspruch gegen die Veröffentlichung von Fotos kommunaler Gebäude sowie von Fahrzeugen der Stadt Bielefeld einzulegen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses Nr. 6 - Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Stapenhorst Bielefeld Hbf., km 110,414 der DB-Strecke 1700 -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0234/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der gefasste Dringlichkeitsbeschluss Nr. 6 vom 27.11.2009 (siehe Anlage 1 zur Vorlage) wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 6

Personalwirtschaftliche Maßnahme 2010 (Altersteilzeit)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0324/2009-2014

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass ihre Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde. Die personalwirtschaftliche Maßnahme treffe Personen, die die finanzielle Misere nicht zu vertreten hätten und könne das bestehende Haushaltsdefizit zudem nicht ausgleichen. Die Beamten würden bereits durch die gegenüber den tarifrechtlich Beschäftigten verlängerte Arbeitszeit jedes Jahr pro Person ein halbes Monatsgehalt einsparen. Im Stellenplan seien aufgrund der geänderten Arbeitszeit der Beamten 16 Stellen gestrichen worden. Den angeblich privilegierten Beamten könnten neue Belastungen nicht zugemutet werden. Ihre Fraktion sei der Auffassung, dass das Geld von den Stellen kommen müsse, die die Krise verursacht hätten.

Herr Delius (BfB-Fraktion) weist daraufhin, dass der Hinweis im letzten Absatz der Begründung, wonach durch den Wegfall der Leistungsprämie 475.000 € eingespart werden könnten, zu Irritationen geführt habe, da es bei der Vorlage nicht um Leistungsprämien, sondern um Altersteilzeit gehe. Er bitte die Verwaltung künftig Vorlagen vorzulegen, in denen die Einsparungen eindeutig benannt würden. Das Vorgehen von Herrn Oberbürgermeister Clausen zur Regelung der Alterszeit beurteile er als einen ersten richtigen Schritt. Jedoch halte er nach wie vor ein Gesamtkonzept für zwingend notwendig.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) benennt die Vor- und Nachteile der Altersteilzeit und kritisiert, dass in der Vorlage die zusätzlichen Sozialleistungen der Stadt Bielefeld, die durch den Ausfall von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und durch Arbeitslosigkeit entstünden, nicht gegengerechnet worden seien. Die Stadt Bielefeld müsse alles tun, um zur Arbeitsmarktentlastung und zur Verringerung der Arbeitslosenzahlen beizutragen. Das Einstellen von Arbeitslosen und Auszubildenden müsse auf allen Ebenen gefördert werden. Seine Gruppe werde der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass auch er das von Herrn Schmelz dargelegte Vorgehen als wünschenswert ansehe, die Stadt Bielefeld sich dies aber angesichts der schlechten finanziellen Lage nicht leisten könne. Auf den Redebeitrag von Frau Schmidt eingehend erläutert er, dass ein strukturelles Defizit von 40 Mio. Euro verbleibe, wenn von dem Gesamtdefizit der Anteil, der durch Steuerausfälle und die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements entstanden sei, abgezogen würde. Jeder, der haushaltspolitische Verantwortung übernehmen wolle, müsse sich daher an Maßnahmen, wie sie der Oberbürgermeister jetzt vorgeschlagen habe, beteiligen, auch wenn es im Verhältnis nur um kleinere Beträge gehe. Künftig müsse auch über Gebühren- und Entgelterhöhungen nachgedacht werden, um das Ziel eines genehmigungsfähigen Haushalts zu erreichen. Um in Zukunft weitere Diskussion über die Ursachen des Defizits zu vermeiden, bitte er den Stadtkämmerer, in der nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses die Entwicklung des Haushalts darzustellen.

Herr Lux (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass die Stadt Bielefeld aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften gezwungen sei, die in der Vorlage genannte freiwillige Maßnahme nicht weiter fortzusetzen.

Herr Oberbürgermeister Clausen fügt ergänzend hinzu, dass es in dem Beschlussteil der Vorlage um die Regelungen zur Altersteilzeit gehe, für die die Stadt Bielefeld noch Handlungsspielraum habe und für die von daher eine Entscheidung notwendig sei. In der Begründung werde zusätzlich über die Streichung der Leistungszulagen für Beamtinnen und Beamte, für die die Stadt Bielefeld aufgrund der Erlasslage keinen Entscheidungsspielraum habe, informiert.

Beschluss:

1. In Abänderung der bisherigen Praxis wird den Beamtinnen und Beamten aufgrund von Anträgen, die ab dem 01.01.2010 gestellt werden, Alterszeit entsprechend den Regelungen des § 65 LBG NRW gewährt, wenn die Beamtin oder der Beamte das 60. Lebensjahr vollendet hat, die Altersteilzeitbeschäftigung vor dem 31.12.2012 beginnt und dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Durch die Gewährung von Altersteilzeit soll der Personalaufwand reduziert werden.
2. Ebenfalls in Abänderung der bisherigen Praxis wird Tarifbeschäftigten nach dem Zeitablauf des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit per 31.12.2009 aufgrund von Anträgen ab dem 01.01.2010 keine Altersteilzeit mehr gewährt. Hier bleiben die evtl. Ergebnisse in den bevorstehenden Tarifverhandlungen abzuwarten.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 15.12.2009 Kenntnis.

Zu Punkt 8

Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördliche und östliche Grenze des Flurstückes 546, Flur 4, Gemarkung Brake, westliche Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstückes 25, nördliche Grenze des Flurstückes 25, westliche Grenze des Flurstückes 546 (östlich der Martin-Luther-Straße) - (Teilgebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/Br 27 "Brake-West") - Stadtbezirk Heepen - Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0212/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördliche und östliche Grenze des Flurstückes 546, Flur 4, Gemarkung Brake, westliche Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstückes 25, nördliche Grenze des Flurstückes 25, westliche Grenze des Flurstückes 546 (östlich der Martin-Luther-Straße) - (Teilgebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/Br 27 "Brake-West") wird beschlossen.

Für die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1 : 1000 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 9

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/G 3 "Kreuzkrug" für Grundstücksflächen nördlich der Babenhauser Straße, westlich des Einmündungsbereiches zur Straße Vulsiekshof im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB - Stadtbezirk Dornberg - Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0214/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit zu Punkt (1) wird gemäß Vorlage teilweise berücksichtigt.
2. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit zu Punkt (2) wird gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungsplan, zu den textlichen Festsetzungen und der Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 3 „Kreuzkrug“ werden beschlossen.
4. Für die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist die im Bebauungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ der 2. Änderung verbindlich.
5. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 3 „Kreuzkrug“ für Grundstücksflächen nördlich der Babenhauser Straße, westlich des Einmündungsbereiches zur Straße „Vulsiekshof“ wird mit Text und Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 10

Ausbau des Stadtbahnnetzes - Stadtbahn 2030 -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0028/2009-2014

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) geht auf den Änderungsantrag seiner Gruppe ein und betont, dass er sich für die Planung der Linie 5 eine ebenso schnelle Entwicklung wünsche wie für die der Linie 4. Seine Gruppe halte es für wichtig, über die Priorität der zukünftigen Planungsaktivitäten seitens der Verwaltung für wünschenswerte Stadtbahnlinien zu beschließen. Die Linie 5 sei von besonderer Bedeutung, weil sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kesselbrinkplanung stehe und die Prüfung, ob das für die Linie 5 vorgesehene Niederflursystem auch auf die Linie 1 übertragen werden könne, für die Planung der Stadtbahnhaltestellen in der Brackweder Hauptstraße wichtig sei. Er sehe in der Verbindung der Linie 5 mit der Linie 1 nach Brackwede über den Jahnplatz, die Alfred-Bozi-Straße und den Adenauerplatz erhebliche Vorteile. Abschließend stellt er Herrn Oberbürgermeister Clausen die Frage, wie er realisieren könne, dass künftig nicht nur ein Mitarbeiter mit der Planung der Stadtbahnlinien beschäftigt sei.

Herr Bürgermeister Grube (SPD-Fraktion) berichtet, dass die Stadt Bielefeld die größte Stadt im Nahverbund Westfalen-Lippe sei und als einzige Stadt eine Stadtbahn als Alleinstellungsmerkmal habe. Seine Fraktion halte die Vorlage für ausreichend begründet und den Beschlussvorschlag

für sinnvoll. Die Linie 4 werde verlängert und die Linie 2 stehe im Verkehrsinfrastrukturplan an erster, die Linien nach Theesen und Hillegossen an zweiter Stelle. Die Planungsverwaltung müsste jetzt eine Grundlage für ihre Arbeit haben, weswegen seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Den Antrag der Gruppe Bürgernähe werde seine Fraktion ablehnen, weil sie eine Priorisierung der Linie 5 nach Heepen nicht empfehlen könne.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass der Ausbau des ÖPNV nach der Gebietsreform 1973 vernachlässigt worden sei und dieses Versäumnis mit der jetzigen Vorlage bereinigt werden solle. Zwar könnte man über die Sinnhaftigkeit der Reihenfolge der Maßnahmen unterschiedlicher Auffassungen sein, um den Gesamtplan nicht zu gefährden, warne er jedoch davor, den Ausbauplan zu ändern. Herr Julkowski-Keppler spricht sich für die Verlängerung der Stadtbahnlinie nach Theesen aus, weil sie für die Anbindung von Jöllenbeck von Bedeutung sei. Da es in Jöllenbeck keinen weiterführenden Zweig mit gymnasialer Oberstufe gebe, würden täglich 1.500 Schülerinnen und Schüler den Stadtbezirk verlassen. Auch wenn sich alle einig seien, dass die Stadtbahnverlängerung nach Heepen ein wichtiges Vorhaben sei, müsse trotzdem zuvor eine Machbarkeitsstudie und eine Potentialanalyse erstellt werden. Eine Priorisierung wäre in diesem Fall kontraproduktiv.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) hebt hervor, dass die Vorlage eine Fortsetzung der im letzten Jahr gefassten Beschlüsse darstelle. Eine Priorisierung vorzunehmen, ohne die Ergebnisse der Potenzialanalyse und der Machbarkeitsstudie zu kennen, halte er für falsch. Eine Priorisierung sei nur dann sinnvoll, wenn sichergestellt sei, dass die Maßnahme auch tatsächlich umgesetzt werde, was wiederum auch von Fördermitteln, der Planungsreife und möglichen Beschlusslagen abhängt. Dies alles solle im Verfahren untersucht und mit den Ergebnissen der Potenzialanalyse und der Machbarkeitsstudie Ende 2010/Anfang 2011 vorgelegt werden. Er werbe dafür, die Vorlage in der Fassung der Nachtragsvorlage zu beschließen und den Antrag der Gruppe Bürgernähe abzulehnen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Gruppe Bürgernähe vom 24.01.2010:

Bei der Realisierung des Zielnetzes Stadtbahn 2030 soll zukünftig die Planung der Linie 5 nach Heepen entsprechend dem Ratsbeschluss vom 16.10.2008 erste Priorität haben.

- bei 1 Ja-Stimme mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss

- 1. Das vorgestellte Zielnetz Stadtbahn 2030 wird zur Kenntnis genommen und für die weiteren Analysen zugrunde gelegt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, für dieses Netz zur Bewertung der Strecken eine Potenzialanalyse unter der Einbindung exter-**

ner Gutachter durchzuführen. Im Rahmen der Potentialanalyse sollen folgende Streckenvisionen als Netzergänzungen bewertet werden:

- Brackwede-Bahnhof nach Sennestadt-Nord (DB Strecke Bahnhof Brackwede bis Sennestadt Süd)
 - Brackwede-Kirche nach Sennestadt-Nord (DB Strecke Brackwede Süd bis Sennestadt)
3. Für die Stadtbahnverlängerung nach Heepen wird parallel zur Potenzialanalyse des Netzes 2030 eine Machbarkeitsstudie unter Einbindung externer Gutachter bearbeitet. Die detaillierten Vorgaben für die Machbarkeitsstudie sind im Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen.
 4. In die Aufgabenstellung der Machbarkeitsstudie wird auch die Frage, welches Fahrzeugsystem für die Erschließung Heepens geeignet ist, einbezogen.
 5. Die für die Erarbeitung der Potenzialanalyse und der Machbarkeitsstudie notwendigen finanziellen Mittel werden in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 aus den jährlichen Zuweisungen nach § 11 ÖPNV G NRW zur Verfügung gestellt.
 6. Die vorgenannten Punkte 2-4 sind gemeinsam mit der moBiel GmbH zu entwickeln und zu erarbeiten.

- einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 11

Besetzung des Schul- und Sportausschusses hier: Vertreter/-innen des Stadtelternrates und der Bezirks- schülervertretung als beratende Mitglieder

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0367/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

An den Sitzungen des Schulausschuss nehmen ab sofort beratend teil:

Organisation: Stadtelternrat Bielefeld e.V., Schulstraße 43,
33647 Bielefeld
(Amtsgericht Bielefeld - VR 3987)

Anzahl der Sitze: 1

Name Vertreter/in: Herr Peter Edinger

Name Stellvertreter/in: Herr Wolfgang Hoecker

Organisation: Bezirksschülervertretung Bielefeld
(Zusammenschluss der Schüler/innen-
vertretungen aller weiterführenden Schulen
in der Stadt Bielefeld)

Anzahl der Sitze: 1

Name Vertreter/in: Frau Alena Scholz

Name Stellvertreter/in: Herr Jonathan Gustorff

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Wahl von 8 stimmberechtigten Mitgliedern und stellvertreten- den Mitgliedern des Integrationsrates für die Wahlperiode 2009-2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0331/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages werden in den Integ-
rationsrat folgende Personen gewählt:**

	<u>Mitglied</u>	<u>persönl. Stellvertretung</u>
1. CDU	Andreas Rüther Ratsmitglied	Klaus-Dieter Hoffmann Ratsmitglied
2. CDU	Michael Weber Ratsmitglied	Detlef Werner Ratsmitglied
3.	Johannes Delius(BfB) Ratsmitglied	Gerd-Peter Grün (BfB) Ratsmitglied
4. SPD	Hans Hamann Ratsmitglied	Frederik Suchla Ratsmitglied
5. SPD	Karin Schrader Ratsmitglied	Regine Weißenfeld Ratsmitglied
6. Bündnis 90/ Die Grünen	Elisabeth Rathsmann- Kronshage Ratsmitglied	Lina Keppler Ratsmitglied
7. FDP	Florian Sander Ratsmitglied	Harald Buschmann Ratsmitglied
8. Die Linke	Barbara Schmidt Ratsmitglied	Ayhan Ilgün Ratsmitglied

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Besetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Bielefeld für die Wahlperiode 2009-2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0269/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Unter Bestätigung seines Beschlusses vom 17.12.2009, fasst der Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss.

1. Zum Vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Bielefeld wird Oberbürgermeister Peter Clausen gewählt.
2. Folgende Personen werden als Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Bielefeld gewählt.

	<u>Sachkundige Mitglieder/ -innen</u>	<u>Stellvertreter/ -innen</u>	
1.	Ratsmitglied Rainer Lux	Ratsmitglied Ricarda Osthus	CDU
2.	Ratsmitglied Gerhard Henrichsmeier	Ratsmitglied Marcus Kleinkes	CDU
3.	Dr. Hermann Gördes	Ratsmitglied Dr. Christian von der Heyden	CDU
4.	Helga Gießelmann	Ratsmitglied Brigitte Biermann	SPD
5.	Ratsmitglied Günter Garbrecht	Ratsmitglied Hans Hamann	SPD
6.	Ratsmitglied Holm Sternbacher	Ratsmitglied Regine Weißenfeld	SPD
7.	Ratsmitglied Klaus Rees	Ratsmitglied Dr. Iris Ober	Bündnis 90/ Die Grünen
8.	Ratsmitglied Barbara Schmidt	Ratsmitglied Ayhan Ilgün	Die Linke
9.	Ratsmitglied Harald Buschmann	Ratsmitglied Friedhelm Bolte	FDP

	<u>Dienstkraft der Sparkasse</u>	<u>Stellvertreter/ -innen</u>	
10.	Hans-Peter Fritz	Stephan Priemer	Dienstkräfte der Sparkasse Bielefeld
11.	Ursula Grothklags	Heidrun Hachmeister	Dienstkräfte der Sparkasse Bielefeld
12.	Stephan Glatthor	Larissa Zaborowski	Dienstkräfte der Sparkasse Bielefeld
13.	Birgit Pisching	Martin Konersmann	Dienstkräfte der Sparkasse Bielefeld
14.	Klaus Adam	Jan-Pieter Bussemas	Dienstkräfte der Sparkasse Bielefeld

3. Zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden wird Herr Rainer Lux gewählt.
4. Zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden wird Herr Klaus Rees gewählt.

- einstimmig beschlossen -

Herr Rüter hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 14 **Entsendung eines Vertreters/einer Vertreterin in die Gesellschafterversammlung der OWL Marketing GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0313/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld entsendet 1 Mitglied in die Gesellschafterversammlung der OWL Marketing GmbH.

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages benennt der Rat der Stadt Bielefeld für die Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der OWL Marketing GmbH:

- a) zum Gesellschaftervertreter
Herrn Oberbürgermeister Pit Clausen und
- b) zum stellvertretenden Gesellschaftervertreter
Herrn Bürgermeister Detlef Helling.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 **Besetzung der Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes hier: stellvertretende Mitglieder**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0330/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages werden in die Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes entsandt:

Stellv. Mitglied
Ratsmitglied Holm Sternbacher
(Vertretung für Herrn Rainer Lux).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16 **Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Gütersloh**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0368/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages beschließt der Rat der Stadt Bielefeld, folgende Personen als Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Gütersloh zu entsenden:

1. Hans Hamann (SPD)
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bielefeld GmbH
2. Wolfgang Brinkmann (SPD)
Geschäftsführer der Stadtwerke Bielefeld GmbH
3. Stadtkämmerer Franz-Josef Löseke.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)**

Zu Punkt 17.1 **Finanz- und Personalausschuss, Sozial- und Gesundheitsausschuss**
(Antrag der Gruppe Bürgernähe vom 24.01.2010)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0421/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Finanz- und Personalausschuss

beratendes Ratsmitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW
bisher: Ratsmitglied Dr. Harald Wixforth
neu: Ratsmitglied Barbara Geilhaar

Sozial- und Gesundheitsausschuss

beratendes Ratsmitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

bisher: -----

neu: Ratsmitglied Barbara Geilhaar.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 17.2 Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Obere Lutter"
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 25.01.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0424/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

stellvertretendes Mitglied

bisher: sachk. Bürger Norbert Baumann

neu: sachk. Bürger Friedrich Straetmanns

Abwasserverband „Obere Lutter“, Verbandsversammlung

ordentliches Mitglied

bisher: Bernd Vollmer

neu: Ratsmitglied Dr. Dirk Schmitz

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 17.3 Kulturausschuss, Verbandsversammlung des Abwasserverbands "Obere Lutter"
(Antrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0439/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Kulturausschuss

ordentliches Mitglied

bisher: Ratsmitglied Regina Klemme-Linnenbrügger
neu: Ratsmitglied Brigitte Biermann

stellvertretendes Mitglied

bisher: Ratsmitglied Brigitte Biermann
neu: Ratsmitglied Regina Klemme-Linnenbrügger

Abwasserverband „Obere Lutter“, Verbandsversammlung

stellvertretendes Mitglied

bisher: sachk. Bürger Horst Schaede
neu: Ratsmitglied Regina Klemme-Linnenbrügger

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 17.4 Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Obere Lutter"
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0440/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Abwasserverband „Obere Lutter“, Verbandsversammlung

stellvertretendes Mitglied

bisher: sachk. Bürger Heiko Rohde
neu: Ratsmitglied Jens Julkowski-Keppler

- einstimmig beschlossen -

Clausen
Oberbürgermeister

Stude
Schriftführerin